



Betreuungsvertrag Offene Ganztagsgrundschule (OGS)

zwischen der Stadt Tönisvorst (nachfolgend Träger genannt) vertreten durch den Bürgermeister
und den Eltern/Personensorgeberechtigten

Herrn			
Frau			
Anschrift			
Telefon/Handy		E-Mail	

mit dem Kind

Vorname, Name Kind		Geburtsdatum	
Anschrift	S.O.	<input type="checkbox"/> Vorschulkind	<input type="checkbox"/> z.Zt. Klasse ____

wird für die Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule

	Name der Einrichtung	Einschl. zusätzlicher (kostenpflichtiger) Randzeitenbetreuung				
<input type="checkbox"/>	Hülser Straße – St.Tönis	<input type="checkbox"/>	7h – 8h	<input type="checkbox"/>	16h – 17h	Aufnahmedatum (wird von der Verwaltung ausgefüllt)
<input type="checkbox"/>	Schulstraße – St.Tönis	<input type="checkbox"/>	7h – 8h	<input type="checkbox"/>	16h – 17h	
<input type="checkbox"/>	Corneliusstraße – St.Tönis	<input type="checkbox"/>	7h – 8h	<input type="checkbox"/>	16h – 17h	
<input type="checkbox"/>	Amselweg – Vorst	<input type="checkbox"/>	7h – 8h	<input type="checkbox"/>	16h – 17h	

<input type="checkbox"/>	Mein Kind bedarf ev. eines erhöhten Betreuungsaufwandes (z.B. wg. einer Beeinträchtigung, Krankheit oder Behinderung) erläutern	Bitte auf Seite 2 näher
<input type="checkbox"/>	Es liegen besondere Gründe für eine bevorzugte Aufnahme vor (z.B. aufgrund von Berufstätigkeit, familiärer Situation etc.) erläutern	Bitte auf Seite 2 näher

ein **OGS-Vertrag** geschlossen.

Die auf den Seiten 3 und 4 genannten Vertragsbedingungen sind Vertragsbestandteil und werden von mir/uns anerkannt.

Tönisvorst, den	Tönisvorst, den
Unterschrift der Eltern/Personensorgeberechtigten:	Der Bürgermeister Im Auftrage:
1.	2.

Wichtig:

Ohne die von Ihnen vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung Datenschutz kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden

Besondere Gründe für eine bevorzugte Aufnahme zum umseitigen OGS-Vertrag

Diese Angaben sind erforderlich, da im Falle eines Überhangs von Anmeldungen gegenüber den zur Verfügung stehenden Plätzen eine Auswahl erfolgen muss. Die Auswahl erfolgt anhand der genannten Gründe und in Abstimmung mit der Schule.
 Ohne Nachweise können die Kriterien nicht für die Rangfolge der Aufnahme gewertet werden

Erziehungsberechtigte(r) ist alleinerziehend und berufstätig
 ganztags (mind. 30 Std.) halbtags (unter 30 Std.)

Geschwisterkind(er) wird/werden bereits in der OGS betreut

Geschwisterkind(er) und 1 Elternteil in Vollzeit und 1 Elternteil mind. in Teilzeit

Eltern sind beide Vollzeit mit mehr als 30 Stunden oder Wechseldienst

Eltern sind beide berufstätig mit einem Elternteil weniger als 30 Stunden oder ohne Angaben

Die Erziehungsberechtigten des Kindes sind Bezieher von wirtschaftlicher Erziehungshilfe oder von Leistungen nach SGB II

sonstige Gründe:

Mein Kind bedarf eines erhöhten Betreuungsaufwandes (z.B. wg. einer Beeinträchtigung, Krankheit oder Behinderung*)

***Behinderung** bezeichnet eine dauerhafte und gravierende Beeinträchtigung bei der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe bzw. Teilnahme, verursacht durch das Zusammenspiel ungünstiger Umwelt-, sozialer oder anderer Faktoren (Barrieren) und solcher Eigenschaften der behinderten Person, welche die Überwindung der Barrieren erschweren oder unmöglich machen.

Anlagen/Nachweise zur Begründung, z. B. Arbeits- oder Gehaltsbescheinigung -mit Angabe der Wochenarbeitszeit- sind beigefügt:

Ja

Nein

Ohne Nachweise können die Kriterien nicht für die Rangfolge der Aufnahme gewertet werden!

Welche:

Vertragsbedingungen

§ 1 Aufnahme

1. Das Kind der Eltern/Personensorgeberechtigten wird in eine städtische Offene Ganztagsgrundschule (OGS) aufgenommen.
2. Das Rahmenkonzept für die Ausgestaltung und Durchführung des Betriebs der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) in der Stadt Tönisvorst sowie das pädagogische Konzept der jeweiligen OGS sind Bestandteil des Vertrages.
3. Die Eltern/Personensorgeberechtigten geben in der OGS Namen und Telefonnummer einer Person bekannt, die in dringenden Fällen bei Nichterreichen der E/P benachrichtigt werden kann.
4. Die Angaben zur Krankenkasse sind anzugeben und zusätzlich wird in der OGS für den Bedarfsfall ein Arzt oder eine Ärztin benannt. Im Notfall kann auch jeder andere Arzt oder jede andere Ärztin konsultiert werden.

§ 2 Teilnahme an dem Angebot OGS

1. Die Teilnahme an dem Angebot OGS wird hiermit verbindlich vereinbart.
2. Vor dem ersten Besuchstag muss nach § 20 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in der Einrichtung der Impfpass oder eine ärztliche Impfbescheinigung vorgelegt werden. Daraus muss hervorgehen, dass Ihr Kind die **zweifache Masernimpfung** erhalten hat.
Kann Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden oder hat Ihr Kind bereits eine Maserninfektion durchgemacht, muss dies durch ein ärztliches Attest bescheinigt werden.
Der Betreuungsvertrag tritt nur in Kraft, wenn der Impfnachweis erbracht wurde.

Impfnachweis wurde vorgelegt:

Ja	Nein	Bestätigung der OGS Leitung

Am ersten Tag des Besuchs in der Einrichtung wird gemäß § 26 SGB V der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes durch Vorlage des Untersuchungsheftes für Kinder oder einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung erbracht.

3. Innerhalb der festgelegten Zeiten finden auch altersgemäße Exkursionen, Spaziergänge, Sport- und Kulturveranstaltungen sowie andere Angebote innerhalb des Stadtgebietes und der angrenzenden Gemeinden / Städte statt. Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten hierzu gilt mit Abschluss des OGS-Vertrages als erteilt.
Darüberhinausgehende Angebote (auch in zeitlicher und örtlicher Hinsicht) sowie Schwimmbadbesuche werden jeweils frühzeitig angekündigt und bedürfen in jedem Einzelfall der schriftlichen Zustimmung der Eltern/Personensorgeberechtigten.
4. Öffnungs- und Ferienzeiten sind im jeweiligen pädagogischen Konzept festgelegt und werden zusätzlich rechtzeitig durch Aushang in der Schule oder in anderer geeigneter Weise bekannt gemacht. Das OGS-Angebot ist täglich mindestens bis 15.00 Uhr wahrzunehmen. Die von Kindern gewählten Zusatzveranstaltungen, die über 15.00 Uhr hinausgehen, sind für die angebotene Dauer/Laufzeit verbindlich.

§ 3 Elternbeitrag

Für die Teilnahme an der OGS einschließlich Abwesenheitszeiten und Ferien (nur teilweise geöffnet) zahlen die E/P einen Elternbeitrag gemäß der für die Stadt Tönisvorst geltenden Beitragssatzung **zuzüglich etwaiger Mehrwertsteuer**.

Das Entgelt ist jeweils zum 15. bzw. 1. des Monats fällig.

Die Beitragshöhe ergibt sich aus der Satzung der Stadt Tönisvorst über die zu erhebenden Beiträge für die Teilnahme an der „Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich“ in der jeweils gültigen Fassung.

Zusätzlich zum Elternbeitrag wird durch den Caterer ein monatliches Entgelt für das Mittagessen erhoben.

§ 4 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. **Der Vertrag beginnt mit dem vorseitig aufgeführten Aufnahmedatum** (Aufnahme in die Schule vorausgesetzt) **und endet in der Regel zum 31.07. des Folgejahres.**
Wird eine Vertragsverlängerung seitens der Eltern/Personensorgeberechtigten gewünscht, so sind diese verpflichtet, **unaufgefordert bis zum 30.11. eines Jahres** aktuelle Nachweise zur Berufstätigkeit beider Sorgeberechtigten bzw. die von alleinerziehenden Sorgeberechtigten vorzulegen.
Nur bei Änderung und Wegfall der Voraussetzungen der Kriterien ist die Stadt Tönisvorst zur Kündigung des Betreuungsvertrages bis zum 28.02. zum Ende des laufenden Schuljahres berechtigt.
2. Der Vertrag kann von den Vertragsparteien jeweils mit Frist von 1 Monat zum Schuljahresende schriftlich gekündigt werden. Eine unterjährige Kündigung im laufenden Schuljahr durch die Eltern/Personensorgeberechtigten kann mit einer Frist von 1 Monat jeweils zum 1. des Folgemonates bei Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind oder Wechsel der Schule oder des Wohnortes erfolgen.
3. Sollten allerdings - die Landesförderung eingeschränkt oder eingestellt werden - bzw. die städt. Finanzmittel nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, behält sich der Träger das Recht vor, mit Ablauf des jeweiligen Schuljahres den OGS-Vertrag zu kündigen.
4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere eine schwerwiegende Vertragsverletzung, wie z. B. die fehlende monatliche Entgeltzahlung. Die außerordentliche Kündigung muss schriftlich und unter Angabe des Kündigungsgrundes erfolgen.

§ 5 Datenerhebung, -verarbeitung und –weitergabe

1. Die Eltern/Personensorgeberechtigten stellen der Stadt Tönisvorst als Träger der OGS alle zur Erfüllung des Auftrages der Betreuungsmaßnahme notwendigen Daten über das Kind und seine Person zur Verfügung. **Der Träger der OGS verpflichtet sich, sämtliche Daten vertraulich zu behandeln** und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder diesen zugänglich zu machen. Der Träger der OGS ist zur **Weitergabe von Daten an den Caterer** berechtigt, soweit die betrieblichen Abläufe es erfordern.
2. **Datenschutz gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** in der derzeit geltenden Fassung sowie der innerbetrieblichen Regelungen des Trägers der OGS wird gewährleistet.